

BVGer B-3084/2016 vom 26. April 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-04-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-3084_2016

FR: TAF B-3084/2016 du 26 avril 2016

IT: TAF B-3084/2016 del 26 aprile 2016

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen

Erwägungen

E. 1

Zustellung der Duplik der Vergabestelle vom 7. Juli 2016 an die Beschwerdeführerin.

E. 2

Der Vergabestelle wird im Sinne einer vorsorglichen Massnahme erlaubt, die bisherige Mandatsträgerin mit der Erhebung des Energieverbrauchs des Industrie- und Dienstleistungssektors für das Erhebungsjahr 2016 zu betrauen. Das Gesuch um aufschiebende Wirkung betreffend die Jahre 2017-2020 wird später entschieden, sofern der Entscheid in der Hauptsache nicht vor Ende des Jahres 2016 ergehen kann.

E. 3

Die Vergabestelle wird eingeladen, bis zum 29. August 2016 eine Vernehmlassung in der Hauptsache einzureichen.

E. 4

Diese Verfügung geht an: - die Beschwerdeführerin (Gerichtsurkunde; Beilage: gem. Ziff. 1) - die Vergabestelle (Gerichtsurkunde; Ref-Nr. SIMAP-Projekt-ID 134296) Der Instruktionsrichter: Hans Urech Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 [BGG, SR 173.110]). Die Rechtsschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie der Beschwerdeführer in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand: 8. Juli 2016

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.